

IFA-Preisliste

Dienstleistungen für Anbieter



Aufnahme ▪ Pflege ▪ Veröffentlichung von Artikel- und Adressdaten

Jahresgrundgebühr und Leistungen Preise

| | | |
|----------|---|----------------------|
| 1 | Jahresgrundgebühr pro Kalenderjahr | 50,00 Euro |
| | Die Jahresgrundgebühr gilt für das laufende Kalenderjahr und wird jeweils im Januar berechnet. Auch bei Vertragsabschluss im Laufe eines Jahres wird die Gebühr in voller Höhe fällig. | |
| 2 | Zuteilung einer PZN | 3,00 Euro |
| | Falls die PZN bereits vor der Markteinführung benötigt wird (z. B. für die Erstellung von Packungs- oder Informationsmaterial), kann sie vor Veröffentlichung der Artikeldaten zugeteilt werden. | |
| 3 | Neuaufnahme von Artikeldaten pro PZN | 6,00 Euro |
| | Mit der Neuaufnahme werden PZN und die zugehörigen Artikeldaten erstmalig in den IFA-Informationendiensten veröffentlicht (Zeitpunkt der Markteinführung). | |
| 4 | Änderungen/Ergänzungen von bereits veröffentlichten Artikeldaten pro PZN | 3,00 Euro |
| | Änderungen/Ergänzungen können an bereits veröffentlichten Artikeldaten vorgenommen werden. Sollten mehrere Änderungen/Ergänzungen an einer PZN innerhalb eines Auftrages erfolgen (z. B. Preisänderungen, Außer-Vertrieb-Kennzeichnungen etc.), wird nur der Preis für eine Änderung berechnet. | |
| 5 | Reguläre Löschungen einer PZN zuzüglich der Artikeldaten | kostenfrei |
| 6 | Berichtigende Löschungen einer PZN zuzüglich der Artikeldaten | 1.000,00 Euro |
| | Berichtigende Löschungen sind Löschungen von vertragswidrig angemeldeten Neuaufnahmen. | |
| 7 | Neuaufnahmen, Änderungen und Ergänzungen von Adressdaten | kostenfrei |

Preisnachlass

- Bei Vorliegen des vollständigen Auftrags bis zum jeweiligen *frühzeitigen Meldeschlusstermin für Neuaufnahmen/Artikeländerungen mit Preisnachlass* reduziert sich der Preis für eine Neuaufnahme von 6,00 Euro auf 5,00 Euro und für Änderungen am Artikeldatensatz einer PZN von 3,00 Euro auf 2,50 Euro (siehe [IFA-Redaktionskalender](#)).
- Bei mehr als sechs Neuaufnahmen/Änderungen im Abrechnungszeitraum verringert sich der Preis pro Neuaufnahme/Änderung. Dies gilt für regulär berechnete und preisreduzierte Leistungen. Die Berechnung erfolgt dann nach folgender Formel:
(Anzahl der Neuaufnahmen/Änderungen x 1,5)^{0,8} x Preis

Die Preise für die Jahresgrundgebühr und die Leistungen gemäß IFA-Richtlinien verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Neuaufnahmen- und Änderungsaufträge werden jeweils am Ende eines Quartals berechnet. Alle Rechnungen sind jeweils innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug fällig.